

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Servicearbeiten am Octax-Laser und dem Log & Guard System der Vitrolife GmbH

abgeschlossen zwischen Vitrolife GmbH (Roedersteinstr. 6, 84034 Landshut, nachfolgend als „Vitrolife GmbH“ bezeichnet) und dem Kunden (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet)

1. Geltungsbereich

Sämtliche Wartungen und Reparaturen (die „**Servicearbeiten**“) für den Octax-Laser und die Log & Guard Systeme, welche durch oder im Namen des den Vertrag schließenden Unternehmens der Vitrolife Gruppe („**Vitrolife**“) ausgeführt werden, unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“). Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende oder von diesen abweichende Bedingungen gelten nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich durch Vitrolife akzeptiert wurden.

Die Verpflichtung von Vitrolife zur Durchführung von Servicearbeiten gilt nur für das Gerät (das „**Gerät**“), für welches der Kunde die jährliche Servicegebühr (die „**Servicegebühr**“) gezahlt hat, und nur für den Zeitraum, für welchen die Servicegebühr entrichtet wurde.

Diese Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Zusicherungen, Gewährleistungen, Mitteilungen und Vereinbarungen zu den im Zusammenhang mit dem Octax-Laser und den Log & Guard Systemen durchgeführten Servicearbeiten zwischen Vitrolife und dem Kunden. Alle dem Inhalt dieser Geschäftsbedingungen entgegenstehenden Bedingungen sind ausgeschlossen und unwirksam. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Auftragsbestätigung von Vitrolife und diesen Geschäftsbedingungen ist der Wortlaut der Auftragsbestätigung maßgebend. Vitrolife kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung für alle nach diesem Zeitpunkt bestätigten Aufträge ändern.

2. Servicearbeiten

2.1. Die Servicearbeiten umfassen Folgendes:

- a. Regelmäßige Kundenbesuche vor Ort, bestehend aus einem Kundenbesuch pro Jahr, bei dem die Geräte den geltenden Vorschriften entsprechend überprüft werden. Bei dieser Gelegenheit werden die elektrischen und physikalischen Parameter der Geräte gemessen, bewertet und erfasst. Darüber hinaus wird auch ein Funktionstest durchgeführt.
- b. Wartungsarbeiten an den Geräten, wie Reinigung, Kalibrierung und Einstellung
- c. Austausch von Verschleißteilen, die getrennt zur Wartungsgebühr (siehe Punkt 3) in Rechnung gestellt werden. Vitrolife GmbH ersetzt Verschleißteile durch identische oder gleichwertige Teile.
- d. Reparatur von fehlerhaften Teilen, wenn möglich, vor Ort; Austausch von fehlerhaften Teilen, die keine Verschleißteile sind (diese werden separat in Rechnungen gestellt). Reparaturtermine können an Werktagen zwischen 8:00 Uhr und 16:30 Uhr (MEZ+1) telefonisch unter +49 871 4306570 vereinbart werden.
- e. Der Kunde hat die Möglichkeit, (gebührenpflichtig) Ersatzgeräte auszuleihen, wenn die vorhandenen Geräte zur Reparatur an den Hersteller geschickt werden müssen. Diese Option kommt allerdings nur dann infrage, wenn die entsprechenden Ersatzgeräte bei der Vitrolife GmbH verfügbar sind. Der Kunde trägt die Kosten für den Transport der Leihgeräte zum Kunden und zurück.
- f. Telefonnummer des Technischen Supports: +49 871 430657288 (oder eine andere, von der Vitrolife GmbH angegebene Telefonnummer), erreichbar an Werktagen zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr (MEZ+1)
- g. E-Mailadresse des Technischen Supports: support.de@vitrolife.com; Reaktionszeit von 48 Stunden (Wochenenden oder lokale Feiertage nicht miteingeschlossen)
- h. Software-Upgrades, z. B. Verbesserungen oder Veränderungen an den bestehenden Funktionen der ursprünglich mit den Geräten gelieferten Software, wo die Vitrolife GmbH dies als erforderlich ansieht. Software-Upgrades, die neue Funktionen in die Original-Software einführen, sind nicht Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Vitrolife GmbH ist zur Durchführung von Kundendienst- und Wartungsarbeiten an den Geräten nach Maßgabe der im Markt geltenden Anforderungen und Bestimmungen verpflichtet. Aus diesem Grund hat die Vitrolife GmbH das Recht, Änderungen an den Arbeiten und Serviceleistungen vorzunehmen – ohne ihre Qualität dadurch herabzusetzen – wenn diese Vorgehensweise von Vitrolife GmbH in hinreichendem Ausmaß als erforderlich angesehen wird. Der Kunde ist per E-Mail über alle Änderungen dieser Art in Kenntnis zu setzen.

2.2. Die Servicearbeiten umfassen Folgendes nicht:

- a. Reparatur von Teilen oder Geräten, die durch die folgenden Ursachen beschädigt wurden oder kaputt gegangen sind:
 - i) Unfall, Missbrauch, Bedienungsfehler, fehlerhafte Verwendung der Geräte oder ihrer Teile durch den Kunden oder einen Dritten
 - ii) Kundendienst- oder Reparaturleistungen, die von Personal ohne die entsprechende Genehmigung durch die Vitrolife GmbH angeboten und/oder durchgeführt wurden
 - iii) Verwendung in Kombination mit Geräten, Teilen oder Systemen, die nicht von der Vitrolife GmbH hergestellt oder geliefert wurden und für die ferner auch keine schriftliche Genehmigung vorliegt
 - iv) Verwendung und Betrieb, die den Anweisungen dieser Bedienungsanleitung widersprechen
 - v) Ereignisse höherer Gewalt einschließlich, aber nicht beschränkt auf Feuer, Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmungen, Unfälle, Handelssperren, Arbeitskonflikte, Streiks, Aussperrungen, Krieg, Terrorismus, Unruhen oder anderweitige Katastrophen
 - vi) Ursachen, die nicht im Zusammenhang mit dem Gerät stehen, wie Stromausfall oder Ausfälle von Geräten, die mit den unter Punkt 1 genannten Geräten verbunden sind
- b. Übertragung oder Wiederherstellung verloren gegangener Daten: Die Verantwortung für die Sicherstellung einer externen Sicherung aller vom Kunden in der Gerätesoftware gespeicherten Daten liegt ausschließlich beim Kunden.
- c. Innenreinigung von Inkubatoren und Speicherbehältern von Flüssigstickstoff
- d. Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Standortwechsel der Geräte

Wenn die Vitrolife GmbH der Ansicht ist, dass die ausgeführten Arbeiten nicht Teil der Servicearbeiten sind, sind diese dem Kunden in Rechnung zu stellen. Hierbei bilden die der Vitrolife GmbH tatsächlich entstandenen Kosten, einschließlich der kompletten Arbeits- und Reisekosten, die Grundlage.

2.3. Der Kunde hat die folgenden Maßnahmen zu treffen, um der Vitrolife GmbH die Erbringung der Dienstleistungen zu ermöglichen:

- a. Vitrolife GmbH den benötigten Zugang zu den Geräten, sowohl per Fernzugriff über das Internet als auch direkt, zu gewähren
- b. Vitrolife GmbH unverzüglich über Probleme oder mögliche Probleme mit den Geräten zu informieren
- c. Die Datenübertragung von Gerätedaten in dem von der Vitrolife GmbH geforderten Umfang durchzuführen, um auf diese Weise die Auswertung der Geräte mittels Ferndiagnose (gemäß der nachfolgenden Klausel 6) zu ermöglichen
- d. Ausführliche Informationen über die Umgebungsbedingungen bereitzustellen, in denen der Fehler oder Ausfall der Geräte aufgetreten ist
- e. Sicherzustellen, dass die Geräte nur von angemessenen geschulten Personen bedient werden
- f. Sicherzustellen, dass alle menschlichen Gameten und Embryonen vor Beginn der Wartungsarbeiten aus den jeweiligen Geräten entfernt wurden. Vitrolife GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nichterfüllung dieser Verpflichtung verursacht wurden.

3. Vergütung

Die jährlich zu entrichtende Servicegebühr sowie die Zahlungsmethode werden schriftlich zwischen der Vitrolife GmbH und dem Kunden vereinbart. Die Zahlung ist nach jeder Rechnungslegung fällig. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto ohne Abzüge ab dem Tag der Rechnungserstellung durch die Vitrolife GmbH. Wenn die Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung erfolgt, werden 2% Skonto gewährt.

Vitrolife GmbH behält sich das Recht vor, die oben erwähnte Gebühr der allgemeinen Preisentwicklung entsprechend anzupassen. Der Kunde ist mindestens 80 Tage vor dem Jahrestag des Inkrafttretens des Servicevertrags über eine solche Gebührenerhöhung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

4. Verwendung von Daten

Für den Fall, dass der Kunde Informationen über Patientinnen und Patienten und Behandlungen an die Vitrolife GmbH übermittelt oder die Vitrolife GmbH per Fernzugriff oder vor Ort Zugang zu diesen Daten erhält, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Bilder, Geburtsjahr, Datum und Zeitpunkt der Behandlung (alle Daten dieser Art werden nachfolgend zusammen als „Daten“ bezeichnet), gelten die folgenden Vereinbarungen in Bezug auf diese Daten:

- a. Als Datenverarbeiter verwendet die Vitrolife GmbH diese Daten, um die Betriebseigenschaften der Geräte zum Zweck einer Optimierung der Servicearbeiten und der Wartung der Geräte zu überprüfen.
- b. Die Datenverarbeitung durch die Vitrolife GmbH basiert auf einem vom Kunden erteilten Auftrag; die Vitrolife GmbH hält sich außerdem über die aktuell gelten gesetzlichen Datenverarbeitungsbestimmungen auf dem Laufenden.

- c. Vitrolife GmbH trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen einschließlich zusätzlicher Maßnahmen, die zum Schutz der Daten vor ihrer versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, ihrem Verlust, ihrer Veränderung, ihrer Offenlegung an unbefugte Drittparteien, ihrem Missbrauch oder ihrer anderweitigen rechtswidrigen Verarbeitung erforderlich sind. Vitrolife GmbH setzt zu diesem Zweck die folgenden Maßnahmen:
- Verwendung eines Anmelde- und Passworteingabevorgangs mit mehreren Schritten sowie einer Firewall und Anti-Virus-Software
 - Gewährleistung, dass nur die für die Datenverarbeitung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf die Daten haben
 - Schutz der verwendeten Datenspeichermedien vor Zugriff durch Dritte
 - Gewährleistung, dass die zur Datenverarbeitung genutzten Gebäude und Systeme sicher sind, und dass die verwendete Hard- und Software regelmäßig aktualisiert wird
 - Gewährleistung, dass Abfalldaten auf die Anweisung des Kunden hin und nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen vernichtet werden
- d. Wenn die Daten bei Erhalt nicht bereits anonymisiert sind, ist die Vitrolife GmbH jederzeit nach ihrem Erhalt zur Anonymisierung dieser Daten berechtigt, damit keine Verbindung zu einer bekannten oder identifizierbaren natürlichen Person hergestellt wird und sie in der Folge auch nicht als solche Daten wiederhergestellt werden können (die auf diese Weise anonymisierten Daten werden nachfolgend als „anonymisierte Daten“ bezeichnet). Der Kunde bleibt der ausschließliche Eigentümer der Daten.
- e. Vitrolife GmbH hat das Recht, die anonymisierten Daten und/oder die auf ihnen basierenden Ergebnisse und Schlussfolgerungen für rechtmäßige Zwecke zu verwenden – einschließlich und ohne Einschränkung für Forschungszwecke, Verbesserung und Weiterentwicklung bestehender und neuer Produkte – allein oder in Zusammenarbeit mit Dritten – sowie für Patentanmeldungen. Der Kunde erhält keinerlei Provision oder andere Art von Vergütung für die Nutzung der anonymisierten Daten durch die Vitrolife GmbH.
- f. Der Kunde garantiert die individuelle und kollektive Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze oder der gesetzlichen Bestimmungen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten, was auch die Datenverarbeitung im Gesundheitswesen u. a. in Verbindung mit der Übermittlung der Daten und der Ernennung der Vitrolife GmbH zum Datenverarbeiter umfasst.
- g. Diese Vereinbarung gilt auch für alle Kundendaten, die die Vitrolife GmbH vor Abschluss dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung erhalten hat.

5. Laufzeit und Beendigung des Vertrags, Haftungsausschluss

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten an dem Tag in Kraft, an dem die Vitrolife GmbH und der Kunde die Entrichtung einer jährlichen Gebühr und die entsprechende Zahlungsmethode schriftlich vereinbart haben.

Für die Dauer der Laufzeit kann die Servicevereinbarung von jeder der beiden Parteien mit einer Frist von mindestens 60 Tagen vor dem Jahrestag des Inkrafttretens dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich gekündigt werden. Wenn eine der beiden Parteien einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der jeweils anderen Partei behebt, ist die letztere Partei zur Kündigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung berechtigt. Der Kunde ist nicht zur Geltendmachung anderweitiger Rechtsmittel gegen die Vitrolife GmbH berechtigt.

Vitrolife GmbH haftet unter keinen Umständen für mittelbare, spezifische, zufällige oder Folgeschäden oder sonstige Schäden einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Datenverlust, Verlust von Geschäftswert oder Vertragsverlust. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorangegangenen zu beschränken, haftet die Vitrolife GmbH ferner auch nicht für zusätzliche Behandlungen, die der Kunde seinen Patientinnen und Patienten nach einer Lieferverzögerung der Geräte oder trotz Mängeln oder mutmaßlichen Mängeln an den Geräten anbietet.

Die Haftung der Vitrolife GmbH darf unter keinen Umständen einen Betrag überschreiten, der der durchschnittlichen Jahresgebühr entspricht, die der Kunde diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend an die Vitrolife GmbH bezahlt. Gilt nur für die vom Unternehmen Vitrolife GmbH verkauften Waren: Wenn die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Hersteller der Waren und der Vitrolife GmbH gleich aus welchem Grund enden, gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen automatisch auf den Hersteller über, sodass Wartungsarbeiten und Kundendienstesätze laut Bestellung künftig vom Hersteller ausgeführt werden.

6. Unterlieferanten

Vitrolife GmbH kann Unterlieferanten mit der Durchführung der Servicearbeiten beauftragen. Vitrolife GmbH haftet für Handlungen und Unterlassungen ihrer Unterlieferanten im gleichen Ausmaß wie für ihre eigenen Serviceleistungen.

7. HÖHERE GEWALT

Keine der Parteien haftet unter der Voraussetzung für die jeweils andere Partei für die Nichterfüllung oder die verspätete Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen sowie anderweitiger Verpflichtungen, mit Ausnahme der Bezahlung von bestellten Servicearbeiten, dass diese Verspätung oder Nichterfüllung auf Streiks, Arbeitsniederlegung, Aussperrung oder anderweitige Arbeitsunruhen, Brände, Überschwemmungen, Unruhen, Mobilmachung, Unfälle oder das Einschreiten einer lokalen oder Regierungsbehörde, den Ausbruch einer Pandemie, einen Terrorakt, einen staatsfeindlichen Akt oder einen anderen Grund, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle der jeweiligen Partei liegt, zurückgeführt werden kann.

Die Partei, die durch Umstände höherer Gewalt an der Einhaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, muss die jeweils andere Partei unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

Wenn diese Behinderung aufgrund von höherer Gewalt mehr als neunzig (90) Tage lang andauert, ist die jeweils andere Partei zur Kündigung der Serviceleistungen mit sofortiger Wirkung als einziges Rechtsmittel berechtigt.

8. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang ist Landshut, Deutschland.

*Vitrolife GmbH
Angenommen: 1. Februar 2022*